Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

128 (3.4.1846)

Visual Library

Wochenblatt (LIV.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 128 u. 129.] Karlsruhe 1846. [3. April.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Association.

(Im Auszuge aus dem Staatslexikon.)

Zu den Gegenständen, welche in den letzten Jahren in Deutschland große Meinungsverschiedenheiten und lebhafte Erörterungen veranlaßten, gehört besonders auch das Associationsrecht, oder die Frage über Erlaubtheit und Heilsamkeit von Vereinen und Volksversammlungen. Kaum bei irgend einem andern Gegenstande zeigte sich so sehr der Kampf der Grundsätze der Repräsentativ-Verfassung und des Absolutismus. Selbst aber auch da, wo man glaubte oder behauptete auf dem constitutionellen Standpunkte zu stehen, entbrannte doch ein lebhafter, verworrener Streit über diesen Gegenstand. Ursachen dieses Streites waren einerseits rohe und verkehrte Vorstellungen und Anwendungen politischer Freiheitsgrundsätze, anderseits eine deutsche Spießbürgerlichkeit, welche sich durch einzelne Verkehrtheiten bis zur völligen Verblendung und Lossagung von aller Freiheit und Gerechtigkeit einschüchtern läßt. Besonders nachtheilig wirkte, außer den allerdings bedenklichen Erscheinungen einer bewegten Zeit, auch der krankhafte Gegensatz mancher Staatsbeamten und ihres Kastengeistes gegen das Volk und seine freie Entwickelung und Bewegung. Die Aengsten und Leidenschaften des Tages vermehrten und befestigten natürlich die schon durch die Neuheit, weniger der Sache selbst als der Erörterung über sie veranlaßten großen Mißverständnisse.

Geschichtliche und positiv-rechtliche Betrachtung der Associationen. Freie Associationen sind so alt als die Menschheit, ja die Quelle aller höheren Menschlichkeit und Cultur, viel älter als der Staat. Sie sind seine eigenen Quellen, ja sie bilden seinen ursprünglichen und zugleich auch fortdauernd seinen wesentlichen Inhalt und seine Grundbestandtheile. Denn nicht Einzelne, sondern selbst wieder eine ganze Reihe freier Vereine, engere und weitere Familienvereine, Besitz- und Gewerbs-, Religions-, Schutz- oder Kriegs- und Gemeindevereine bildeten den Staat, bildeten namentlich sowohl die altgermanischen Staaten, ihren Friedens- und Hülfs- oder Gesammtbürgschaftsverein, wie auch die Staaten im Mittelalter, bildeten unsere Reichs- und Landesstaaten, unsere Reichs- und Landstandschaften. Ja alle unsere Rechte bildeten sich in solchen freien Vereinen und durch ihre freien Anerkennungen und Festsetzungen. Auf sie werden die Menschen fortdauernd durch die stärksten Grundtriebe ihrer höheren wie ihrer niederen Natur, durch den Geselligkeitstrieb, oder unmittelbar durch die Absichten der Vorsehung hingeführt. Denn während andere Geschöpfe ihre Bedürfnisse befriedigen, sich schützen und ihre Bestimmung erreichen können ohne verschiedenerlei gesellschaftliche Verbindungen, erhalten die Menschen erst durch die mannigfachsten, je nach Zeit, Ort und Verhältniß verschiedenen Verbindungen, durch wechselseitigen Austausch und Verein ihrer Einsichten, Erfahrungen und Kräfte und in denselben ihre höhere Entwicklung und die nöthigen Antriebe und Mittel zu allen reichen und großen Aufgaben ihrer Bestimmung. Auf sich allein und sein vereinzeltes Streben und Wirken beschränkt und ohne freies Associationsrecht versinkt allermeist der Mensch in Selbstsucht und Kleinlichkeit, in Muthlosigkeit, Unthätigkeit und Armuth. Der allgemeine Staatsverein aber ist für den einzelnen Mann zu fern und zu abstrakt, und andere schon bestehende ältere Vereine entsprechen häufig nicht den besonderen Bedürfnissen und Persönlichkeiten. Sie wecken also und beleben und vereinigen nicht so die Thätigkeitstriebe, die Einsichten und Kräfte der Bürger, als neue freie Vereine. Diese also sind natürlich die stets frische Lebensquelle von Thätigkeit und Bildung, von Wohlstand und Kraft der Bürger und des Staats. Sie vereinigen die Einrichtungen und Bestrebungen des Staats immer auf's Neue mit dem freien Leben der Nation und ihrer Glieder. Sie haben für die Einzelnen, selbst für die rohsten Mitglieder der untersten Stände, indem sie dieselben stets auf höhere allgemeinere Zwecke und Gesetze hin-

weisen, eine bildende, disciplinirende und moralisch veredelnde Kraft. Sie entwickeln vor Allem das höhere Lebensprincip, den Gemeingeist, die Quelle des Herrlichsten und Größten. Nur bei ganz rohen Völkern und bei solchen, welche unter despotischen Regierungen ihrer Auflösung entgegengehen, und in dem Grade, als diese Zustände vorherrschen, erscheinen der Regel nach auch die Bedürfnisse, die Triebe oder die Freiheit für solche Vereine beschränkt oder erloschen. Ein Hauptcharakter des Despotismus ist — weil derselbe im Widerspruch mit dem Wesen und Bedürfniß der Menschennatur und der menschlichen Gesellschaft steht — unvermeidlich: Vernichtung. Der zahme Despotismus aber, welcher oft bei alternden Völkern in der Form einer sogenannten polizeilichen Sicherung der Regierung, ihrer Satelliten, des allgemeinen sinnlichen Genusses und der trägen Ruhe vergiftend wirkt, ist meist noch verderblicher als rohe Grausamkeit und Gewalt. So darf es denn nicht befremden, daß solcher Despotismus und seine Handlanger ganz besonders feindselig gegen die freien Associationen, gegen dieses Lebensprincip freier menschlicher Cultur und eines freien und kräftigen Nationallebens sich erweisen. Freilich wird der unvermeidliche Mißbrauch auch dieser menschlichen Freiheit sehr redliche Bedenken und einzelne und zeitweise Beschränkungen derselben herbeiführen. Doch Möglichkeit des Mißbrauchs liegt schon in dem Wesen aller Freiheit, die Gott dem Menschen verlieh, und je lebens- und thatkräftiger, und je mehr durch Charaktere und Individualitäten der Einzelnen und der verschiedenen Stände ausgezeichnet, je größer in ihren Schöpfungen, je blühender und reicher ein Volk oder ein Zeitalter eines Volks erscheint, um so mehr wird man, so wie im freien Griechenland, wie in der besseren Zeit des deutschen Mittelalters, wie im heutigen England, die Menschen in den verschiedensten freien Vereinen für alle Zwecke des Menschenlebens verbunden finden. —

In Deutschland blieb das uralte völlig freie Associationsrecht mit vollkommener Selbstgesetzgebung oder Autonomie, als das erste Freiheitsrecht aller freien Männer, durch das ganze Mittelalter hindurch in der vollkommensten Anerkennung und Ausübung. Albern und abgeschmackt wäre es natürlich auch hier, eben sowohl wenn man erwarten wollte, daß eine so große Kraft in den gesellschaftlichen Verhältnissen nie und nirgends für unlöbliches und schädliches Wirken benutzt worden wäre, als wenn man daraus einen Tadel gegen die Kraft selbst ableiten wollte. Aber offenbar gänzlich unhistorisch ist es, jenem Associationsrecht (mit Hrn. Zirkler) die faustrechtliche Unordnung und Anarchie zur Last zu legen. Vielmehr sind es gerade Associationen aller Art, welche, nachdem die rohe Kriegs- und Raubgewalt und die veränderte Cultur in und nach der Völkerwanderung die altgermanischen Friedensvereine immer mehr aufgelöst hatten, es sind die Associationen in Stadt und Land, die Associationen der verschiedenen Stände, Ritter, Prälaten, der Städte und der Landgemeinden untereinander und die freien Vereine der geistlichen und weltlichen Innungen, Orden, Klöster und Universitäten, welche in der Zerstörung und Auflösung roher faustrechtlicher Gewalt Asyle für Freiheit, Frieden und Cultur, die Grundlagen und Pflanzstätten neuer bürgerlicher Ordnung und höherer Bildung wurden, welche wenigstens im kleineren Kreise friedliches Recht und Gericht über die Faustrechtsgewalt zum Sieg brachten und eine neue Staatsordnung vorbereiteten, welche Ackerbau, Gewerbe und Handel, welche Religion und Kunst und höhere Wissenschaft schützten und pflegten. Auch war die Gesetzgebung des deutschen Reiches nie so undankbar gegen das freie Associationsrecht, dieses wahre Grundprincip germanischer Freiheit, Ordnung und Cultur, daß es dasselbe zerstört hätte. Die goldene Bulle Tit. 15 verbot nur den Reichsständen, die Wahlcapitulation Art. 15, §. 6 den Landständen die im früheren Faustrecht nicht seltenen Vereinbarungen zu faustrechtlicher Selbsthilfe gegen die Reichs- und Landesregierung. Auch spätere Landesgesetze enthielten in der Regel so wie einige neuere Bundesbeschlüsse (vom 20. Sept. 1819, vom 5. Juli) nur besondere gegen einzelne bestimmte Vereine gerichtete und nur vorübergehende polizeiliche Beschränkungen. Mit Recht erklären daher auch unsere deutschen Publicisten, so namentlich J. J. Möser in seiner Abhandlung von der Unterthanen Rechten und Pflichten II. 3. 4., Vereine und Associationen aller Art für völlig erlaubt, ebenso v. Leist Staatsr. S. 501, v. Berg Handb. des Polizeir. I, S. 244. Ludewig a. a. O. Auch Klüber öffentl. R. §. 360 kennt noch keine allgemeine Beschränkung nach unserem gemeinen Recht. Und vollends wissen unsere besseren Criminalisten, z. B. Grolmann und Feuerbach, Nichts von irgend einer Strafbarkeit beliebiger Versammlungen und Vereinigungen für Zwecke, die nicht an sich verbrecherisch wären. Auch Tittmann (Handb. des Strafr. §. 545) erkennt es ausdrücklich an, daß Gesellschaften und Vereine nur durch verbrecherische Zwecke (und Mittel) oder durch besondere ausnahmsweise Verbote unerlaubt werden. Er behauptet dasselbe auch von geheimen Gesellschaften (welche übrigens stets sehr viel höchst Bedenkliches gegen

sich haben): denn, sagt er: „für an sich unerlaubt kann nur eine rechtsverletzende Handlung der Bürger gehalten werden, in der Geheimhaltung aber liegt keine Verletzung.“ Insbesondere war auch die Unsträflichkeit von Versammlungen zu collectiven Vorstellungen, Adressen und Petitionen, wie sie namentlich auch zu Beschwerden der Unterthanen gegen den Landesherrn wegen Mißbrauchs der Regierungsgewalt bei den Reichsgerichten früher reichsverfassungsmäßig nothwendig waren, von allen achtbaren deutschen Rechtsgelehrten anerkannt. Eine Schrift über Petitionen mit besonderer Rücksicht auf den Bauernstand, von Huß, Kiel 1816, schließt ihre Untersuchung über diese Materie, namentlich auch nach den dänischen und holsteinischen Gesetzen, mit folgendem Resultate: „Gemeinschaftliche Petitionen der Unterthanen an die höchsten Landescollegien oder an den Regenten selbst stehen unter dem Schutze der Gesetze. Zusammenkünfte zur gemeinsamen Berathung für diesen Zweck, von welchem Umfange sie auch sein und in welcher Beziehung die Versammelten zu einander stehen mögen, sind weder ordnungs- noch verfassungswidrig. Das entgegenstehende Verbot einer Unterbehörde liegt außerhalb der Sphäre amtlicher Befugniß, ist Schmälerung verfassungsmäßig begründeter, mithin wohlerworbener Rechte, ist eine Anmaßung gesetzgebender Gewalt.“ Der Verfasser beruft sich dabei auch darauf, daß der berühmte Etatsrath Falk die gleiche Ueberzeugung in Beziehung auf das dänische und auf das gemeine deutsche Recht in den Kieler Blättern ausführte. Dieser bezog sich dabei auch auf das Urtheil des badischen Oberhofgerichts, welches durch das von ihm mitgetheilte Erkenntniß vom 14. December 1815 in Beziehung auf die von dem berühmten Criminalisten Martin veranstalte collective Petition einer Anzahl badischer Bürger um Einführung einer ständischen Verfassung aussprach, „daß hier kein Gegenstand zu einer peinlichen Untersuchung, noch auch Grund zur Fällung eines polizeilichen Straferkenntnisses sei.“ Falk leitete seine eigene Untersuchung über das Recht der Vereinigung zur Berathung und Absendung von Vorstellungen über Angelegenheiten des gesammten Landes mit den schönen Worten ein: „Eine sonderbarere Meinung kann es freilich nun wohl nicht geben, als daß es für die Staatsbürger einer besonderen Erlaubniß bedürfe, um ihre Anliegen, Wünsche, Beschwerden und Bitten dem Staatsoberhaupte vorzutragen. Vernünftigerweise läßt sich kein Grund denken, den Unterthanen das Recht der Vorstellungen zu nehmen, da bloße Bitten Niemandes Rechte kränken und folglich erlaubt sein müssen. Ja selbst die bloßen Rücksichten der Klugheit machen es dem Regenten nothwendig, die Petitionen frei zu lassen, denn wie könnte ein Fürst den Ehrennamen eines Vaters seiner Völker verdienen und wie könnte er Liebe gewinnen, wenn er den Unterthanen untersagen wollte, gemeinschaftlich ihre Noth zu klagen. Der entgegenstehende Grundsatz würde allen Fortschritten der Staatsverwaltung Hindernisse in den Weg legen und eine Beamtenherrschaft befördern, die das Volk nur von dem Regenten entfernte, diesem die Liebe der Unterthanen entzöge und so Unheil über das Land brächte.“

Dagegen kann man freilich sagen, daß in Deutschland die freien Vereine und Volksversammlungen seit längerer Zeit sehr außer Uebung gekommen sind. Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen nahe. Das Feudalsystem und die Einführung der fremden Rechte und der geheimen Beamtengerichte hatten zuletzt immer mehr die politische Bildung und den freien Volks- und Gemeingeist unterdrückt.

Zwischen dem veralteten Feudalsystem des Mittelalters und den neuen staatsbürgerlichen Repräsentativverfassungen aber bildete sich vorzüglich in Deutschland eine fast absolute monarchische Regierungsgewalt, welche, wie z. B. die von Friedrich II. und von Joseph II. und die der Rheinbundsregierungen, auf eine zwar an sich wohlthätige, jedoch sehr absolutistische Weise die feudalistischen und hierarchischen Verhältnisse zu zerstören suchte.

Eine theilweise Fortwirkung absolut monarchischer Prinzipien und der in neuerer Zeit, namentlich auch durch Napoleons System, so sehr ausgebildeten argwöhnischen und despotischen Polizeigrundsätze, die Fortwirkung der falschen Systeme einer automistischen Auflösung des Bürgervereins und einer despotischen Centralisation der Staatsverwaltung auch noch nach Einführung der repräsentativen Verfassungen, war, bei der Neuheit der letzteren und bei ihrem so unvollkommenen Siege im ganzen deutschen Vaterlande, leicht begreiflich. Die selbst von berühmten Schriftstellern vertheidigten Prinzipien einer fast grenzenlosen Ausdehnung der Polizeigewalt, einer Beargwöhnung und Bevormundung der Bürger, und zugleich ihre mechanischen und materialistischen Staatsgrundsätze, ihre Ideen von blindem passiven Gehorsam mußten natürlich besonders in dieser Materie sich geltend machen. Eben so begreiflich aber ist es auch, daß jetzt in Deutschland für die Entwickelung eines lebendigen Gemeingeistes, einer tüchtigen Bildung und Kraft des Volkes, freies Associationsrecht an sich noch dringenderes Bedürfniß sein dürfte als bei den demokratischen Verfassungen und Versammlungen der Griechen, Römer und Amerikaner, als zur Zeit der häufigen und regelmäßigen Versammlungen und Berathungen des

deutschen Volkes in seinen Gemeinde-, Cent-, Markgenossenschafts- und Landgerichten. Dieses wird überall täglich mehr klar, und es ist dringend zu wünschen, daß nicht aufs Neue, so wie in den neunziger Jahren und 1806, große und überraschende Gefahren es ans Licht stellen, daß eine bessere Kräftigung der Nation, daß eine lebendigere Entwickelung thätigen Gemeingeistes — der schönsten Frucht des Associationsgeistes — für unsere Verfassungen und für die Nationalfreiheit und zur Sicherung der Throne heilsam gewesen wären.

Dagegen sind in dem freien Britannien und in dem freien Nordamerika die freien Vereine jeder Art, namentlich auch die freien Volksversammlungen mit ihren freien Berathungen öffentlicher Adressen und Petitionen, die anerkannte Hauptgrundlage und wesentliche Lebenskraft ihrer freien Verfassungen, ihres lebendigen Gemeingeistes und ihrer großen und zahlreichen gemeinnützigen Unternehmungen. Sie werden dort allgemein als die Hauptquelle des riesenmäßigen Wachsthums und des vergleichungsweise so großen Uebergewichts an ökonomischer oder industrieller und merkantilischer wie an politischer Macht betrachtet. Man hat dort im Laufe der Jahrhunderte im Wesentlichen nur gute Wirkungen derselben kennen gelernt. Und der gerade durch sie ausgebildete politische Verstand und Gemeinsinn weiß ihre Gefahren zu beseitigen. Die eine Hauptgefahr aber, an welcher alle Länder ohne die Freiheit der Vereine leiden, geheime und revolutionäre Vereine und Verschwörungen, Vereine, welche durch Bundeseide sogar die Freiheit ihrer Glieder gefährden, diese sind im freien England und Amerika so gut wie ausgeschlossen. Durch die öffentlichen Vereine wird so jede gefährliche Neigung und Stimmung der Bürger, noch ehe dieselbe schaden konnte, der Regierung hinlänglich bekannt, und nicht blos der Regierung, sondern, zur sichersten Zerstörung schädlichen Beginnens, auch den Freunden der Ordnung unter den Bürgern.

Auf eine vortreffliche Weise hat vorzüglich der königlich preußische Staatsminister und Oberpräsident Hr. v. Vincke nach genauer eigener Beobachtung in seiner von dem berühmten Niebuhr herausgegebenen Staatsverwaltung Großbritanniens dieses freie Associationsrecht als den Mittelpunkt und Haupthebel der ganzen englischen Staatsverwaltung geschildert. Die wichtigsten Unternehmungen für Befriedigung intellectueller und materieller Bedürfnisse, für Anlegung von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen, Häfen, Brücken und andern großen Bauwerken, welche entweder für die Regierung gar nicht oder nicht so gut möglich wären, und die Lösung der wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung gehen dort von freien Vereinen aus, welche oft über Einkünfte so groß wie die von manchen Königreichen gebieten. Ja eine Privatgesellschaft, die ostindische Compagnie, hat die Herrschaft über hundert Millionen Menschen für ihr Vaterland gegründet und lange Zeit selbst verwaltet. Der Bibelverein und neuerlich die durch das ganze Land verbreiteten Vereine für Bildung, für wissenschaftliche und praktische Schulen und Bibliotheken der Handwerker sind von unermeßlichen heilsamen Wirkungen, jener für die ganze Welt, namentlich auch für Verbreitung höherer Cultur und für Erweiterung unserer Kenntniß der Sprachen und der Verhältnisse fast aller Völker der Erde, dieser für England. Insbesondere haben diese letzteren, wie schon die erwähnte vortreffliche Schrift des Lordkanzler Brougham über dieselben nachweiset, in kurzer Zeit mehr geleistet, als Staatsanstalten, als unsere deutschen Gewerbschulen je vermögen werden. Im Mittelalter war auch in Kunst und Gewerbe Deutschland allen Nationen voran. Jetzt werden immer mehr bei bedeutenden Unternehmungen und Bauten in deutschen Städten und Ländern englische Handwerksmeister und Unternehmer gesucht. So muß denn das Uebergewicht englischer Arbeiter über die deutschen immer verderblicher werden. In Nordamerika erspart der Mäßigkeitsverein seinem Vaterlande bereits an der Einfuhr des Branntweins jährlich zehn Millionen Franken. Doch diese Ersparniß ist unbedeutend im Vergleich zu den Wirkungen für Gesundheit und Moralität, für Fleiß und Familienglück einer so großen Zahl von Menschen und endlich für Förderung und Sicherung der Schifffahrt und der großen Nationalunternehmungen. Fast aber noch wohlthätiger als in so großen Erscheinungen zeigt sich der freie Associationsgeist in Tausenden von kleineren Vereinen zu wohlthätiger Wirksamkeit in kleineren Kreisen und für besondere augenblickliche und örtliche, höhere und niedere Bedürfnisse. Auch für sie bietet der Associationsgeist stets die passendsten und kräftigsten Organe dar. Von wahrer Bewunderung der herrlichen Wirkungen dieses freien Vereins ergriffen, schlugen die beiden genannten besonnenen preußischen Staatsmänner auf das Nachdrücklichste die gleiche Einrichtung ihrem Vaterlande vor. Aber freilich mußten sie dabei wohl die Einführung der damals schon versprochenen Nationalrepräsentation und der Preßfreiheit und die völlige Freiheit der Vereine voraussetzen. Denn die wahre Federkraft jenes Associations- und des Gemeingeistes ist die freie Verfassung, ist die vollkommene Freiheit der öffentlichen Meinung, ist die Entfernung von aller Polizeiwillkür und aller, auch der noch so wohlgemeinten Bevormundung. Alsdann wenigstens,

wenn die Bürger abhingen von einer willkürlichen Erlaubnißertheilung, wenn überall die Behörden sich einmischten, beargwöhnten, hemmten, ohne Verbrechen zur Verantwortung zögen, wenn der Bürger nicht fest und stolz und frei im eigenen Rechte, im eigenen Unternehmen und in freier Wechselwirkung mit seinem Volke stünde und sich bewegte, und wenn nicht freie öffentliche Besprechung über alle gesellschaftlichen Angelegenheiten, freie Mittheilungen und Anregungen stattfänden, dann dürfte man nimmermehr einen britischen Associations- und Gemeingeist, nimmermehr britische Vereine und ihre Früchte erwarten.

(Fortsetzung folgt).

Rundschau.

Vom 31. März.

— In Schweden gibt es vier Kammern, Eine für jeden Stand: Adelige, Priester, Bürger und Bauern. Daß diese vier über irgend eine Verbesserung bestehender Zu-, Miß- oder Uebelstände unter einander und mit der Regierung einig würden, davon zeigt die Geschichte kaum ein Beispiel; daher verlangen die Schweden, welche den gesetzlichen Fortschritt der Gesetzgebung und Verwaltung mit den Bedürfnissen der Zeit wollen, schon lange eine Aenderung der Volksvertretung, eine Vereinigung der Kammern, wenigstens zu zweien. Sie setzen ihre Hoffnungen auf König Oskar, der nicht nur den besten Willen, sondern auch Geist und umfassende Kenntnisse besitzt; gerade die frühere Opposition wünscht, der König möge die vergeblichen Versuche, eine bessere Volksvertretung mit den vier Ständen zu berathen, aufgeben und seine eigenen guten Absichten kräftig durchführen. Im vorigen Monate hat nun König Oskar einen Ausschuß ernannt, um über die Grundsätze einer Verbesserung der Repräsentation zu berathen und Vorschläge zu machen. Der Ausschuß besteht aus 15 Mitgliedern; drei aus jedem der vier Stände und drei Rechtsgelehrten. Die königliche Weisheit hat sich bei der Ernennung der Mitglieder des Ausschusses dadurch bewährt, daß sie nicht alle aus Einer Partei genommen wurden, sondern daß alle Meinungen darin vertreten sind.

— Nach der Deutschen Allg. Z. unterhandeln die Regierungen, welche die evangelische Conferenz in Berlin beschickt hatten, über die Frage, ob die Verhandlungen derselben vollständig oder im Auszug veröffentlicht werden sollen. Wenn die Verhandlungen gar nicht erscheinen, so ist anzunehmen, daß die Unterhandlungen keinen Erfolg gehabt haben.

— Den Deutschkatholiken in Berlin soll die Klosterkirche eingeräumt, auch ihren Geistlichen gestattet werden, Trauungen mit voller Wirkung vorzunehmen. Die betreffende Kabinetsordre soll seit mehreren Tagen den Ministerien überwiesen sein.

— Die Arbeiten für den Unterbau der schweizerischen Nordbahn auf der Section Zürich-Baden, so wie der beiden größeren Brücken (Sihlbrücke bei Zürich und Reppischbrücke bei Dietikon) sind ausgeschrieben. Die Erdarbeiten müssen längstens bis Ende October 1846, der Tunnel in Baden muß bis Ende Februar 1847 vollendet sein und dafür eine Caution von 5 pCt. der Bausumme gestellt werden. Für die Herstellung beider Brücken ist ein Termin von 6 Monaten vom Tage der Genehmigung des Accords an festgesetzt.

— (Die Zündhütchen — kein Gift). Bei der Berathung des Militärbudgets in der sächsischen ersten Kammer sprach Bürgermeister Gottschald von den Nachtheilen, welche der Dampf der mit arsenikalischen Bestandtheilen versetzten Zündhütchen der Gesundheit bringen könne. Dagegen erzählte Graf Hohenthal-Püchau, daß er auf der Jagd an Einem Tage wohl fünfzig Zündhütchen in den Mund nahm und keinen Schaden davon gespürt habe.

— Die Eisenbahnfrage wird in Würtemberg wieder lebhaft erörtert, insbesondere die obere Neckarbahn, für welche sich eine italienische Gesellschaft gemeldet haben soll. Auf dem letzten Landtage (1845) war die Regierung ermächtigt worden, sich an dem Bau einer oberen Neckarbahn durch eine Gesellschaft bis zum vierten Theile aus Staatsmitteln zu betheiligen. Der würtemb. Beobachter erklärt sich gegen den Bau durch eine Gesellschaft und für eine Staatsbahn. Seine Gründe sind im Wesentlichen folgende: Die Bahnen werden einen Gewinn abwerfen, besonders wenn sie sich einmal von Heilbronn über Stuttgart nach Plochingen und Rottweil, dann von der badischen Staatsbahn nach Ulm und Friedrichshafen ausdehnen werden; endlich, wenn die von den bayerischen Reichsräthen beantragte und von dem Minister des Innern in Aussicht gestellte bayerische Staatsbahn von Ulm bis an die österreichische Grenze bei Schärding (Wiener Route) sich anschließen wird. — Die obere Neckarbahn werde ferner eine der einträglichsten des ganzen Landes sein, so wie eine der volkswirthschaftlich wichtigsten. „Denn die Strecke von Heilbronn bis Rottweil vermittelt den ganzen Wechselverkehr des Unter- und Oberlandes in der Mitbewerbung mit den badischen Staatsbahnen.“ Vor

der Mitbewerbung mit einer badischen Staatsbahn ist Würtemberg zur Zeit noch sicher; denn von einer solchen durch das Kinzigthal (welche in der Mitbewerbung siegreich sein würde) ist keine Rede; die Begebung an eine Gesellschaft, welche man in Baden nicht so sehr scheut, wie in Würtemberg, ist bis jetzt auch noch nicht geschehen; möchte sie nicht zu spät kommen! Der Beobachter hat mit Recht keinen Zweifel, daß die obere Neckarbahn in Verbindung mit dem Bodensee und mit Schaffhausen kommen werde.

— Ein Schreiben aus Wertheim in der heutigen Abendzeitung (Nr. 88) erwidert auf den Artikel des sel. Morgenblattes, worin Herr Hofrath Platz dem Grimme gegen dortige Personen und Gesinnungen, welche seine Wiedererwählung zur Unmöglichkeit machen, Raum gegeben. Das Schreiben erinnert den Hrn. Hofrath daran, daß er früher liberal gewesen und darum gewählt wurde, plötzlich aber als Regierungsmann auftrat; wenn ihn daher jetzt die Wahlmänner als einen Conservativen wählen würden, so müßten sie besorgen, daß er plötzlich als Radikaler auftrete. Die Stelle eines Professors am Lyceum ist auch ein schöner Beruf.

— Die Stadtverordneten in Posen haben am 24. März einstimmig beschlossen, die Bestimmung, wonach nur ein Sechstheil ihrer Körperschaft aus Juden bestehen darf, aufzuheben, so daß in Zukunft die Zahl der Juden unter den Stadtverordneten einzig durch das Vertrauen ihrer Mitbürger bestimmt wird. Es war nachgewiesen worden, daß die gesetzlichen Eigenschaften eines Stadtverordneten nur auf bürgerliche Verhältnisse, nicht auf den Glauben Bezug haben.

— Das Mannheimer Journal schließt einen Artikel über die Freunde und die Feinde des Volkes mit den Worten: Ein Freund des Volkes ist, wer sich selbst dem Hasse und der Verfolgung der Machthaber blos stellt, um dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Ein Freund des Volkes ist, wer keinen andern Lohn für seine volksthümlichen Bestrebungen erwartet und kennt, als das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht. —

— Aus Kurhessen wird dem Mannheimer Journal folgendes geschrieben: „Das badische Volk gilt in Hinsicht der politischen Bildung für das, welches höher stehe, als jeder andere deutsche Volksstamm. Möglich, daß die Sachsen diese Behauptung bestreiten, meine Landsleute aber werden es wenigstens nicht thun, am wenigsten werden diejenigen unter ihnen, die unsere Zustände kennen, mich der Ungerechtigkeit gegen uns selbst zeihen. Denn wenn wir über nichts weiter im Klaren wären, so sind wir es darüber, daß unser Volk noch so ziemlich im Finstern tappt. Ausnahmen im Voraus zugestanden, so herrscht unter uns ein Grad von Unwissenheit und Gleichgültigkeit in Bezug auf politische Gegenstände, überhaupt in Bezug auf Alles, was nicht mit des Leibes Nahrung und Nothdurft in dem allergreifbarsten Zusammenhange steht, daß man fast daran verzweifeln muß, in einem Menschenalter uns aus eigener Kraft um ein Erkleckliches weiter gekommen zu sehen. Besonders haben wir Ursache, über Unwissenheit zu klagen, die man selbst im höhern Bürgerstande mehr findet, als man glauben sollte. Eine natürliche Folge derselben ist die Furcht. Diese geht oft ins Lächerliche, und man sieht Männer damit behaftet, von denen es durchaus unbegreiflich bleiben würde, daß es ihnen an bürgerlichem Muthe fehlt, wenn man nicht als die Quelle dieses Gefühls eben die Unwissenheit entdeckte. Ich könnte zu diesem Capitel Beispiele erzählen, bei denen der Leser nicht wissen würde, ob er lachen oder weinen sollte. Wieland sagt irgendwo: „die Schwärmerei steckt wie der Schnupfen an.“ Dasselbe thut die Furcht, und unter ihrem Einflusse steht die Mehrzahl unseres Volkes. Ein Fremder, der uns besuchte, könnte Lust haben, dieß übertrieben zu finden, denn er wird hier und da sehr freisinnige Aeußerungen hören. Aber das ist es eben: an Freisinn leiden wir keinen Mangel, aber desto größeren an Freimuth. Man versuche es nur einmal, unsere Freisinnigen auf die Probe zu stellen; man fordere sie auf, ihre Gesinnung zu bethätigen, und man wird Erfahrungen machen, die wahrhaft demüthigend sind, selbst in den unverfänglichsten Dingen.“

Die gute Meinung, welche der Verfasser vom badischen Volke hat, ist theilweise noch zu verdienen; aber so viel ist richtig, daß es sich nicht scheut, Petitionen zu unterschreiben, was die Kurhessen scheuen. Der Brief sagt nämlich in seinem weitern Verlaufe: unter Tausend würde es kaum Einer wagen.

— So gern wir mit den unabhängigen Blättern, deren Gesinnung wir theilen, in allen Dingen einig gehen, so können wir dies doch nicht in Beziehung auf die Frage über Errichtung einer Bank in Mannheim. Beide Mannheimer Blätter haben sich gegen das Bankproject ausgesprochen, und das Journal hat zuletzt noch den Bericht des Hrn. Staatsraths Nebenius über die Bankmotion in der ersten Kammer zu Hülfe genommen, den wir in diesen Blättern mitgetheilt haben. Nur eine einzige Stimme ließ sich zu Gunsten einer Bank vernehmen, verzichtete aber im Unmuthe auf nähere Erörterung und gab das ganze Projekt preis. Wir begreifen kaum, daß in Mannheim keine weiteren Vertheidiger für die Errichtung einer Credit-

anstalt auftreten, die von großem Nutzen für den Handel und die Industrie sein müßte. Die Befürchtungen, welche dagegen vorgebracht wurden, sind meistens solche, die, wenn sie gegründet wären, nicht dem Credit suchenden Publikum, sondern den Unternehmern der Bank selbst schaden würden. Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

— Die Karlsruher Z. enthält einen gut geschriebenen Aufsatz für den geläuterten Katholicismus, befreit „von den ihn umgebenden, dessen Wirksamkeit hemmenden Schlacken." Gegen den Aufsatz selbst erinnern wir nichts, aber wir müssen der Behauptung im Eingange widersprechen, daß „die kirchliche Frage von Seiten der Anhänger der Majorität der aufgelösten Kammer in verschiedener Weise benutzt und ausgebeutet" werde. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Man hat die kirchliche Frage benutzt, um die Kammer zu sprengen und die Mitglieder der Mehrheit bei dem Volke zu verdächtigen. Daß die Verdächtigungen so wenig Anklang gefunden, ist ein erfreuliches Zeichen von der Einsicht und politischen Bildung der Bürger.

Karlsruhe. Ueber die Richtungen der Verbindungsbahn mit dem Bodensee, ob durch das Kinzigthal, oder, nach der neuesten Entdeckung, durch das Höllenthal, enthält die Karlsruher Z. nachstehende Mittheilung vom Fuße des Schwarzwaldes, 27. März: „Schon zu den ältesten Zeiten war die Kinzigthalstraße die große Handels- und Verkehrsstraße, die sie für die wichtige Handelsbewegung aus dem nördlichen Deutschland, Holland, Belgien und theilweise auch Frankreich nach dem Bodensee, der Schweiz, Italien und den südlich gelegenen Ländern überhaupt bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Bis jetzt war man auch allgemein darüber einverstanden, daß dieselbe für jenen Verkehr und namentlich für die rheinaufwärts kommenden und dahin abgehenden Güter den von der Natur vorgezeichneten geeignetsten und direktesten Verkehrskanal bilde, und die außerordentliche Frequenz derselben, so wie die Masse der Güter, welche auf derselben nach ihrer Bestimmung gelangen, schien diese Ansicht vollkommen zu rechtfertigen. Noch glänzender — so nahm man an — würden sich ihre Vorzüge und ihre bisherige Ueberlegenheit durch die Herstellung der projektirten Kinzigthaleisenbahn jeder anderen gleichartigen Unternehmung gegenüber entfalten, und schmeichelte sich schon durch deren baldige Ausführung einen Sieg zu erringen, durch welchen unser Land nicht nur in dem unbestrittenen Besitzstande des bisherigen Verkehrs bleiben, sondern denselben auch zu einer früher nie geahnten Größe anwachsen sehen würde. Während wir aber mit gerechter Zuversicht harrten, daß jene Bahn bald in's Leben gerufen werde, sollen wir nun plötzlich enttäuscht werden. Durch einen Artikel in Nr. 67 der „Freiburger Z." wird das Publikum auf eine schon im vorigen Jahre im Druck erschienene Schrift „zur Erörterung der Frage, ob eine Eisenbahn durch das Kinzigthal oder das Höllenthal zu bauen sei" aufmerksam gemacht, in welcher mit tiefer Gründlichkeit nachgewiesen sein soll, daß die Kinzigthalbahn gänzlich unfähig sei, die Konkurrenz mit der künftigen würtembergischen und der elsäßer Bahn zu bestehen, und daß, wie der Verfasser selbst sagt, nur durch eine Bahn von Freiburg durch das Höllenthal über die Höhen des Schwarzwaldes nach Schaffhausen und Ludwigshafen für Baden allein noch zu retten sei was von dem holländischen Güterzug zu retten übrig bleibe, und daß letztere für den Staat, wenn er im Weltverkehr erhalten will, was er besitzt, und erringen soll, was ihm gebührt, eine Nothwendigkeit sei. Es ist uns nicht hinlänglich Raum gegeben, dem Verfasser in seinen Berechnungen durch alle Zahlenverhältnisse Schritt für Schritt zu folgen, um zu zeigen, wie er durch dieselben ermittelt, daß die Kinzigthalbahn gänzlich unfähig sei, die Konkurrenz mit den oben angedeuteten ausländischen Bahnen zu bestehen. Wir beschränken uns daher darauf, nur ein Beweisstück hervorzuheben, daß nämlich Würtemberg die Tarifsätze nicht nach der ganzen Ausdehnung oder Länge der Bahn berechnen, und dadurch jedenfalls billigere Frachten erzielen werde. Wir wollen dem Verfasser hierin Gerechtigkeit widerfahren lassen und zugestehen, daß, wenn Würtemberg seiner Voraussetzung gemäß handelt, und seine Frachten etwa nur nach der direkten Entfernung berechnet, dadurch allerdings die Frachten sich selbst niedriger stellen würden, als auf der Kinzigthalbahn, jedoch müßten wir von der Unterstellung ausgehen, daß Baden außer Stand wäre, das Gleiche zu thun. Nur wenn unserem Lande die Fähigkeit abgesprochen würde, mit Würtemberg gleichen Schritt zu halten und gleichfalls die Tarifsätze nach der direkten Entfernung zu regeln, können wir geneigt sein, unsere Erwartungen von der Kinzigthalbahn herabzustimmen. Wir wollen übrigens für jetzt auf jede weitere Einrede verzichten, müssen aber dann die Frage aufwerfen, wie es komme, daß die vorgeschlagene Höllenthalbahn noch unser Rettungsanker ist, nachdem der Kinzigthalbahn die Lebensfähigkeit abgesprochen wird? Gibt ja doch der Verfasser selbst zu, daß die Höllenthalbahn länger sein würde, als die Kinzigthalbahn, und daß dieselbe keine ununterbrochene sein könne, weil die Kunst noch nicht erfunden sei, mit der Lokomo-

tive über Berge zu fahren, daß die Kinzigthalbahn die Güter und Reisenden schneller befördern würde, als die Höllenthalbahn. In dieser Beziehung wird uns erklärt, daß der Staat die Bruchstücke der künftigen Höllenthalbahn durch Güter- und Eilwägen verbinden müsse, jedoch freilich die Fracht nicht höher als nach der Eisenbahntaxe berechnen dürfe. Daß die Kinzigthalbahn die Güter und Reisenden schneller befördern würde, könne rücksichtlich der Güter von keiner Bedeutung sein, und für die Reisenden werde durch Eilwägen das Genügende geschehen können. Die Höllenthalbahn wird, wie der Verfasser ferner sagt, den Sieg davon tragen, denn die Bahn von Freiburg durch das Höllenthal wird ihre eigenen Ansprüche geltend machen, und die guten Städte Neustadt und Löffingen sich dieser Erklärung anschließen. Anlangend den nicht zur Sache gehörenden Einwand der ganz neuen Erfindung einer Höllenthalbahn, dürfte unmaßgeblich zu erwidern sein, daß das Pulver nicht in der Ortenau, sondern im Breisgau erfunden worden ist, sic! Wir wollen hier bezüglich der Pulvererfindung keine Parallele ziehen, da wir die Erfindung der Höllenthalbahn als verunglückt betrachten müssen, wenn wir uns auch nur an die von dem Verfasser selbst angegebenen Thatsachen halten. Das Projekt der Höllenthalbahn ist an sich selbst ein abenteuerliches, weil sich dem Bau derselben unbesiegbare Hindernisse entgegenstellen, und wenn auch über die Höhen des Schwarzwaldes die Anlage theilweise möglich wäre, nicht abgesehen werden kann, wie diese längere durch Güterfuhren und Eilwägen zusammengehaltene Bahn uns Rettung bringen soll, während die kürzere und ohne Unterbrechung ausführbare Kinzigthalbahn hierzu für unfähig erklärt wird. Aber die Kinzigthalbahn wird einen um 105 Prozent geringeren Ertrag gewähren, als die Höllenthalbahn, wie uns versichert wird. Rechnen wir nämlich für die Kinzigthalbahn nur etwa die Hälfte der Güter, welche jetzt schon auf dieser Straße befördert werden, für die Höllenthalbahn aber das Doppelte des erst zu erwartenden Verkehrs, und schlagen wir derselben auch noch den ganzen bisherigen Verkehr auf der Kinzigthalstraße zu, so gelangen wir ohne Mühe zu dem glänzenden Ergebniß, welches uns für die Höllenthalbahn in Aussicht gestellt wird. Wir wollen den Werth einer solchen Berechnung keiner Prüfung unterwerfen, sondern uns lediglich an das halten, was bei der Erörterung der Frage: in welcher Richtung zu bauen sei? entscheidender sein wird. Wir meinen damit den Personentransport, welcher bekanntlich den höchsten Ertrag liefert, die Dichtigkeit der Bevölkerung als Grundbedingung der Personenfrequenz der Bahn, den Einfluß der Bahn auf Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft und im Gegensatz den Einfluß dieser auf den Ertrag der Bahn. Vergleichen wir sodann den großen Verkehr der Kinzigthalstraße mit dem Verkehr über die Höllensteig, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Industrie und die Wichtigkeit der Landwirthschaft des Kinzigthales, so wie der ganzen Linie der Kinzigthalbahn mit dem, was jene Linie über den öden, wenig bevölkerten Theil des Schwarzwaldes dafür bietet, so möchte deßhalb schon, und abgesehen von der Unausführbarkeit des Höllenthalbahn-Projekts in technischer Beziehung, die Ausführung der letzteren stets ein frommer Wunsch bleiben. Wir hoffen dagegen, daß der Bau der Kinzigthalbahn als die natürliche und allein geeignete Bahnlinie um so bälder ausgeführt werde, als nach Mittheilungen öffentlicher Blätter das Bestreben der würtembergischen Regierung dahin geht, die Verbindung mit dem Bodensee durch den Bau der Bahn von Heilbronn nach Friedrichshafen zuerst herzustellen, um uns den Vorrang abzugewinnen.

Briefe.

Aus dem Amte Bühl, 30. März. Gestern erhielten die Wahlmänner von Neusatz, Lauf und Ottersweier vornehmen Besuch, der sie nicht wenig überrascht haben soll. Der Adlerwirth in Ottersweier sah einen Gast bei sich, der früher noch nie bei ihm eingekehrt war, nun aber länger als eine halbe Stunde in freundlichem Gespräche mit dem Wirthe und drei andern Wahlmännern verweilte. Inzwischen war der Unterricht über die Art und Weise, wie bei der Wahl eines Abgeordneten nach freier Ueberzeugung verfahren werden müsse, ziemlich überflüssig. Denn erstens sind die Wahlmänner mit einem Wust von jesuitischen Fluchschriften überfluthet, so daß denen, welche unvorsichtig genug waren, sie zu lesen, der Kopf ganz toll wurde, und daß sie kein vernünftiges Wort mehr anhören können; zweitens waren schon gar viele Besucher da, nicht gerade so vornehme, aber doch sehr gewandt im Verdächtigen redlicher Männer. Einer von diesen soll bei seinen Bemühungen Schaden genommen haben. Er lief von einem Amtsorte, wo die Wahlmännerwahl gelungen war, nach Bühl, um die Siegesbotschaft zu verkünden; dort guckte er in seiner Freude etwas zu tief in das Glas und bekam auf dem Heimwege einen Anfall von Schlagfluß. Der übermäßige Genuß von Borsdorfer Aepfeln zog ihm ein anderes Leiden zu, dem sich als drittes ein Abgangsfieber beigesellte, so daß sich der Kranke beim Ausgehen sehr in Acht nimmt.